Deutscher Bundestag **Drucksache 17/7988**
17. Wahlperiode 30. 11. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

zu dem Antrag der Fraktion der SPD
– Drucksache 17/7810 –

Bei der Vergabe von Exportkreditgarantien auch menschenrechtliche Aspekte prüfen

A. Problem

Verankerung von menschenrechtlichen Prinzipien und Kernarbeitsnormen als Prüfkriterien bei den Common Approaches der OECD.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

E. Bürokratiekosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/7810 abzulehnen.

Berlin, den 30. November 2011

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken Vorsitzender	**Erich G. Fritz** Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Erich G. Fritz

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/7810** wurde in der 142. Sitzung am 23. November 2011 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die SPD-Fraktion fordert mit ihrem Antrag die Bundesregierung dazu auf, bei der Revision der „Common Approaches“ (Gemeinsamen Haltungen) der OECD menschenrechtliche Prinzipien und die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) als Prüfkriterien verankern zu lassen. Referenz sollen die Menschenrechtskonventionen sein. In den Exportkreditagenturen müsse mehr menschenrechtliche Expertise verfügbar sein und ein geeignetes Instrumentarium zur Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten entwickelt werden. Auch die Expertise von Nichtregierungsorganisationen, die sich für eine stärkere soziale und menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen einsetzten, müsse stärker genutzt werden.

Alle OECD-Staaten betrieben Exportförderung. Der Bundesregierung stünden dafür besonders Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) zur Verfügung. Einen systematischen Menschenrechtsbezug bei der Vergabe der Garantien gebe es bisher nicht. Ein erweitertes Prüfverfahren könnte nach Auffassung der Antragsteller dazu beitragen, Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und transnationale Unternehmen in ihrer menschenrechtlichen Verantwortung zu unterstützen. Es sei bedauernswert, dass Menschenrechte in der Außenwirtschaftspolitik der meisten OECD-Staaten eine eher marginale Rolle spielen würden. Dabei seien die Länder mit ihren Bürgschaften und Kreditgarantien in der Lage, direkt und indirekt auf die Achtung, den Schutz und die Gewährleistung der Menschenrechte im Zielland einzuwirken. Für die Vergabe von Exportgarantien müsse ein systematisches menschenrechtliches Screening erfolgen und nicht nur der Blick auf einzelne Menschenrechte.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/7810 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7810 in seiner 50. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 17/7810 in seiner 49. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/7810 in seiner 49. Sitzung am 30. November 2011 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 17/7810 in seiner 56. Sitzung am 30. November 2011 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, FDP und DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7810 zu empfehlen.

Berlin, den 30. November 2011

Erich G. Fritz
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333